

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 182/2014/1
--	--------------------------

Betreff:

Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	05.12.2014
---	------------

Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	12.12.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien werden in der als Anlage übersandten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 dem Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zugestimmt mit der Folge, dass die in § 2 Ziffer 8 und 9 genannten Räte bzw. Gruppen nunmehr mit zwei (statt wie vorgeschlagen einen) Vertreter in der Konferenz vertreten sein sollen. Die Änderung ist nachfolgend eingearbeitet:

<p style="text-align: center;">Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf [bisher geltende Fassung]</p>	<p style="text-align: center;">Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf [Fassung nach Beschluss des Fachausschusses am 20.11.2014]</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Zusammensetzung</p> <p>Der Pflegekonferenz gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vertreter/Vertreterin der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen - 3 Vertreter/Vertreterinnen der Pflegekassen - 3 Vertreter/Vertreterinnen der stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege - 1 Vertreter/Vertreterin der Heimbeiräte oder der Heimfürsprecher/innen - 3 Vertreter/Vertreterinnen der ambulanten Pflegeeinrichtungen, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege - 1 Vertreter/Vertreterin der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Warendorf - 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker im Kreis Warendorf - 1 Vertreter/Vertreterin der KAA Pflege- und Wohnberatung Ahlen - 1 Vertreter/Vertreterin der Krankenhäuser im Kreis Warendorf - 1 Vertreter/Vertreterin des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. - 1 Vertreter/Vertreterin der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. - 1 Vertreter/Vertreterin der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 	<p style="text-align: center;">§ 2 Mitglieder</p> <p>Der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die es wünschen, 2. 3 Vertreter/innen der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf, davon zwei Vertreter/innen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und ein/e Vertreterin der privaten Anbieter, 3. 2 Vertreter/innen der ambulanten Pflegedienste im Kreis Warendorf, davon ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und ein/e Vertreterin der privaten Anbieter, 4. 1 Vertreter/in der Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen), 5. 1 Vertreter/in der Trägerinnen und Träger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung, 6. 1 Vertreter/in des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, 7. 1 Vertreter/in der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Warendorf, 8. <u>2 Vertreter/innen</u> der kommunalen Integrationsräte, 9. <u>2 Vertreter/innen</u> der örtlichen Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen pflegebedürftiger Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen, Angehörigen und Alten-Wohngemeinschaften,

<p>- der Landrat bzw. ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme.</p>	<p>10. 1 Vertreter/in der Krankenhäuser im Kreis Warendorf, 11. 1 Vertreter/in der niedergelassenen Ärzteschaft, 12. 1 Vertreter/in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 13. 1 Vertreter/in der Fachseminare für Altenpflege im Kreis Warendorf, 14. 1 Vertreter/in der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V., 15. 1 Vertreter/in des Vereins Alter und Soziales e.V. 16. 1 Vertreterin der Hospizarbeit, 17. 1 Vertreter/in des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 18. je 1 Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Parteien, 19. der Landrat bzw. ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in.</p>
---	---

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat